

Jahresbericht 2009

**der Bund-Länder-
Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)**

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG

Impressum

Herausgeber Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung

Vorsitzender: Ministerialdirigent
Rainer Beckedorf
(seit 2008)

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und
Landesentwicklung
Calenberger Str. 2, 30169 Hannover
Tel.: 0511-120 0, Fax: 0511-120-2385

Redaktion Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung beim
Niedersächsischen Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und
Landesentwicklung
Calenberger Str. 2, 30169 Hannover
Referat 306, Herr Ulrich Vorholt
Tel.: 0511-120 2186, Fax: 0511-120 99 2186

**Satz und
Gestaltung** Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und
Landesentwicklung
Calenberger Str. 2, 30169 Hannover
Referat 306

Druck LGN

Inhalt

- 1 Einführung**
- 2 Organisation der ArgeLandentwicklung**
- 3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung**
- 4 Öffentlichkeitsarbeit**
- 5 Organisatorische Änderungen**
- 6 Zusammenfassung**

Anlagen

- I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Beauftragten für internationale Entwicklung**
 - Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten**
 - Arbeitskreis II Recht**
 - Arbeitskreis III Technik und Automation**
 - Beauftragter für internationale Entwicklung**
- II Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung**
- III Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung**
- IV Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise**
- V Vorsitz der ArgeLandentwicklung**

1 Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz (AMK) vom 05. November 1976. Mitglieder sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.
- Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
 - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen,
 - Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben,
 - die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln,
 - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten,
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen.
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten,
 - die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern,
 - die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
- Die Amtschefkonferenz hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) die Umbenennung in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) beschlossen.
- Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 14. April 2005 einen Beschluss der AMK vom 04. März 2005 zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen die ArgeLandentwicklung als eines der vier von der AMK als erforderlich erachteten Arbeitsgremien bestätigt. Gemäß Beschluss der AMK vom 04. März 2005 führt die Arbeitsgemeinschaft nunmehr den Namen „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“. Die Kurzbezeichnung lautet weiterhin „ArgeLandentwicklung“.

2 Organisation der ArgeLandentwicklung

- Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Niedersachsen für die Jahre 2008 bis 2010 übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt regelmäßig das Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz – hier das Land Bayern - inne hatte.
- Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgeführt.
- Die Arbeitskreise AK I Grundsatzfragen, AK II Recht, AK III Technik und Automation, deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich ist, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für Internationale Entwicklung (Anlage I) zur Kenntnis genommen.

3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung stattgefunden.

- **35. Sitzung des Plenums der ArgeLandentwicklung vom 29. bis 30. September 2009 in Goslar**

Schwerpunktt Themen der fachlichen Beratung:

- **Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung**

Die AMK hatte im September 2009 die Ausführungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, insbesondere zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zur Kenntnis genommen. Sie unterstützt danach das Ziel der Bundesregierung, den Flächenverbrauch in der Bundesrepublik auf 30 ha je Tag zu reduzieren. Die ArgeLandentwicklung hat daraufhin den Auftrag erhalten, eine Bewertung der im Bericht „Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung“ genannten Instrumente und Ansatzpunkte vorzunehmen und eine Stellungnahme zur Thematik aus Sicht der ländlichen Räume zu erstellen. Diese sollte bis zur AMK im April 2010 vorliegen.

Zur Umsetzung des Beschlusses der AMK beauftragte das Plenum den AK I „Grundsatzangelegenheiten“, kurzfristig eine Projektgruppe einzurichten, um die Entwürfe einer Bewertung und einer Stellungnahme zur Thematik aus Sicht des ländlichen Raums bis zum 28.02.2010 vorzulegen.

- **Neue Ansätze der Landentwicklung**

Fortschreibung und Anpassung der „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ der Arge-Landentwicklung aus dem Jahre 1997

Das Plenum fasste den Beschluss, den AK I damit zu beauftragen, zur Herbst - AMK 2010 einen Beschlussvorschlag zur Fortschreibung der Leitlinien Landentwicklung einschließlich einer Bilanz über die Wirkung der Leitlinien und Eckdaten ihrer Fortschreibung vorzulegen.

Im Rahmen der Fortschreibung sollen die neuen Anforderungen an die Entwicklung der ländlichen Räume Berücksichtigung finden.

- Ressourcenmanagement, Ressourcenschutz, Klimaschutz; Wasserrahmenrichtlinie

Die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen war und ist ein Hauptauftrag der Landentwicklung. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, steigender Anforderungen in der Nahrungs-, Rohstoff- und Energieproduktion oder auch im Umweltrecht (WRRL, Bodenschutz) ist jedoch zukünftig zur nachhaltigen Sicherung dieser Produktionsfunktion verstärkt ein stoff- und wasserhaushaltlich orientiertes Ressourcenmanagement notwendig.

- Dorfentwicklung, Dorffinnenentwicklung und Flächensparen durch interkommunale Zusammenarbeit

Bereits unübersehbare Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft und des demographischen Wandels in den Dörfern sind Gebäudeleerstände, die Entleerung von Ortskernen, die Aufgabe von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sowie der Verlust dörflicher Funktionen. Gleichzeitig versuchen viele Gemeinden durch das Angebot von günstigen Siedlungs- und Gewerbeflächen für neue Einwohner und Betriebe attraktiv zu bleiben bzw. zu werden. Die Folgen sind hoher Flächenverbrauch, zunehmende Unterauslastung von Infrastruktureinrichtungen und Wertverluste bei Immobilien. Bayern hat deshalb in der Dorferneuerung den Schwerpunkt der Aktivitäten

auf die Innenentwicklung gelenkt.

Flächensparen und Innenentwicklung können nicht in einem Wettbewerb der Gemeinden untereinander und gegeneinander gelingen, sondern nur in einem partnerschaftlichen Miteinander über die Gemeindegrenzen hinweg.

- **Weitere Beratungspunkte der Plenumssitzung**

- Neue Verwaltungsstrukturen für die Landentwicklung
- Richtlinien Ländlicher Wegebau und ZTV-LW
- Umsetzung des Freiwilligen Nutzungstauschs
- Benennung eines Beauftragten für Internationale Entwicklung
- Modernisierung der Internetpräsentation www.landentwicklung.de

Die 36. Sitzung des Plenums findet am 14. und 15. September 2010 in Soltau statt.

Arbeitskreise

AK I – Grundsatzangelegenheiten –

Seit der Plenumssitzung der ArgeLandentwicklung im Herbst 2008 hat sich der AK I am 10. Dezember 2008 in einer Sitzung in Bonn und am 27. und 28. Mai 2009 in Karlsruhe mit folgenden Themen befasst:

- Meinungs austausch über die Weiterentwicklung der GAK als „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“
- Kommunalisierung und ländliche Bodenordnung
- Modernisierung der ArgeLandentwicklung - Internet-Präsentation www.landentwicklung.de
- Zusammenarbeit von Straßenbau und Flurneuordnung
- Forschungsvorhaben in Zusammenhang mit Flurneuordnung, Dorferneuerung und regionalen Prozessen

- Berufsnachwuchs für Dorferneuerung, Flurbereinigung und Integrierte Ländliche Entwicklung
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Zusammenhang mit Landentwicklung
- Neue Schwerpunkte der Bayerischen Dorfentwicklungs-Richtlinien
- Neue Aspekte der Dorfentwicklung
- Handlungskonzepte der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume
- Neue Verwaltungsstrukturen für Flurneuordnung und Vermessung in Baden-Württemberg
- Beteiligung der ArgeLandentwicklung auf der INTERGEO am 22.- 24. September 2009 in Karlsruhe
- Themen für die nächsten „Zukunftforum ländliche Entwicklung“ im Rahmen der IGW in Berlin
- Vorbereitung der Tagesordnung des Plenums in Goslar am 29. und 30. September 2009
- Fachliche Führung durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
- Ausführungsgesetze der Länder zum FlurbG, insbesondere in NRW
- Neuregelung der gesetzlichen Rechtswegzuweisungen, u.a. § 88 Nr. 7 FlurbG
- Berichtigung des redaktionellen Versehens: Streichung des Satzes 1 von § 28 Abs.1 FlurbG durch Artikel 22 JahressteuerG 2008
- Ausnahmen der grundsätzlich fehlenden drittschützenden Wirkung des § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG
- Besteuerung nach dem Grunderwerbssteuergesetz und dem Einkommensteuergesetz in den Fällen des § 52 FlurbG
- Grunderwerbssteuerpflichtigkeit von wesentlichen Bestandteilen (hier Holz/Wald) nach § 50 IV FlurbG
- Bewertung von Grundstücken im Innen- und Außenbereich, die mit im Sondereigentum stehenden landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut sind
- Synopse zu den Bestimmungen der Kommunalabgabengesetzen der NBL zur Person des Beitragsschuldner bei Grund und Boden, der mit im Sondereigentum stehenden Gebäuden bebaut ist

Arbeitskreis II (Recht)

Im Jahr 2008 hat der Arbeitskreis am 16./17. Oktober in Schwerin getagt.

Es wurden

- 18 neue Entscheidungen zum FlurbG und
- 2 neue Entscheidungen zum LwAnpG

in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Der Arbeitskreis hat sich ferner u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Verwaltungsmodernisierung in den Ländern, insbesondere in BW, NRW und SN

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK III) hat seine Sitzung am 12. und 13.05.2009 in Celle mit folgendem Ergebnis abgehalten:

- Der Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Bundesländern wird weitgehend schriftlich auf der Basis von Synopsen und Berichten ausgeführt.

- Verschiedene Untersuchungen und Technikprojekte, wie
 - die aktuellen Vorhaben des Bundes im Bereich des Geoinformationswesens und der Erdbeobachtung,
 - Veränderungen und technische Unterstützung bei der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes in Nordrhein-Westfalen,
 - Geodaten der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung im Internet,
 - IT-Anwendungen der Landentwicklungsverwaltung in Niedersachsen sowie
 - Informationssicherheit im IT-Verbund des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung Niedersachsen

wurden vorgestellt und eingehend diskutiert.
- Über die Treffen der DAVID-Programmentwickler und –betreuer sowie der Expertengruppe Photogrammetrie wurde berichtet. Diese Treffen sollen bedarfsgerecht unter enger Anbindung an den AK III fortgeführt werden, da der Erfahrungsaustausch dieser Experten unmittelbare Vorteile für alle teilnehmenden Länder bringt. Von den DAVID-Programmentwicklern und weitere in der Diskussion formulierte Forderungen und Fragen sollen vom AK III - Vorsitzenden aufgegriffen und zusammen mit den Kollegen anderer Länder an den Softwarehersteller herangetragen werden.
- Der Erfahrungsaustausch zur Einbindung der Landentwicklungsverwaltungen in die GDI-Infrastruktur des jeweiligen Landes wurde fortgesetzt. Der Sachstand ist in den Ländern sehr unterschiedlich. Erste Länder stellen neben Metadaten auch Graphikdaten bereit. Die Thematik soll in den nächsten Jahren weiter behandelt und soweit möglich abgestimmt werden.
- Zum Abmarkungsrecht in den Ländern und zur rechtlichen Stellung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) bei der Beauftragung mit Vermessungen in Flurbereinigungsverfahren wurden Erfahrungen ausgetauscht.
- Die weitere Arbeit der Expertengruppe LEFIS soll auf der Basis folgender Beschlüsse erfolgen:
 - Die Version 1.2 des Datenmodells soll in den öffentlichen Teil des Internetangebotes eingestellt werden.
 - Die Modellierung von LEFIS zur durchgängigen Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG einschließlich der erforderlichen Ausgabeprodukte fortzusetzen.
 - Die beginnende Implementierungsphase zu begleiten und dabei, die zur Wahrung der Einheitlichkeit des Datenmodells, notwendigen Änderungen vorzunehmen.
 - Die Entwicklung eines Funktionenmodells.
 - Neue Versionsbezeichnungen zu definieren und Änderungen zum jeweils letzten Versionsstand zu beschreiben.

Der AK III beauftragte die Expertengruppe LEFIS einen einheitlichen Metadatenkatalog Flurbereinigung zu erstellen und zu pflegen.

Die Migration von Daten laufender Flurbereinigungsverfahren ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Bearbeitungssysteme in den Ländern jeweils unterschiedlich zu lösen. Insgesamt wird die Migration der Graphiksysteme als einigermaßen gleich, die der Registerwerke aber als völlig unterschiedlich eingeschätzt. Eine konzeptionelle Zusammenarbeit wird vereinbart.

Brandenburg berichtete über die Realisierung einer Gemeinschaft von insgesamt 7 Ländern zur Implementierung von LEFIS.

4 Öffentlichkeitsarbeit

INTERGEO 2009 vom 22. September bis 24. Oktober 2009 in Karlsruhe

Im Vortragsbereich war die Landentwicklung im Themenblock „Bodenpolitische Strategie der Innenentwicklung“ durch einen Vortrag von MinDgt. Hartmut Alker („Flächenoptimierung im Dorf und Stärkung der Biodiversität in der Flurneuordnung“) vertreten.

Auf der Behördenausstellung war die ArgeLandentwicklung erneut mit einem eigenen Ausstellungsstand vertreten. Aufbauend auf die guten Erfahrungen aus Leipzig und Bremen hatte die Geschäftsführung einen eigenständigen Auftritt der ArgeLandentwicklung in Karlsruhe organisiert. Die für die INTERGEO durch das Bayerische Staatsministerium entworfenen Tafeln wurden erneut verwendet. Sie enthielten neben allgemeinen Informationen zur ArgeLandentwicklung und zu den Instrumenten der ILE. Aufgabenfelder der ILE wurden an Hand von praktischen Beispielen aus den Ländern dargestellt

Ergänzt wurde die Präsentation durch Ausstellungsbeiträge aus Baden-Württemberg.

Landentwicklung und ArgeLandentwicklung im Internet

Die Präsentation der Landentwicklung und der ArgeLandentwicklung im Internet „www.landentwicklung.de“ wurde fortgeschrieben. Der Umstieg auf ein modernes Content-Management-System mit einfacher Aktualisierungsmöglichkeit und die Umstellung der Präsentation auf Barrierefreiheit ist vollzogen.



Beteiligung der ArgeLandentwicklung am Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) 2009 in Berlin

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte 2009 erneut zum Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ vom 21. bis 22. Januar 2009 eingeladen. Neben der Hauptveranstaltung des BMELV am 21. Januar 2009 wurde das durch zahlreiche Fachvorträge im ICC ergänzt.

Die ArgeLandentwicklung hatte sich zur Organisation eines Fachvortrages zu dem Thema „Initiierung und Begleitung innovativer Prozesse – Beispiel Innenentwicklung von Dörfern“ entschlossen. Die Veranstaltung umfasste mehrere themenbezogenen Vorträge:

- Zwischen Abriss, Umnutzung und Vitalisierung
- Ressortübergreifende Politik für den ländlichen Raum
- Modellprojekt „Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen
- Dorfumbau statt Dorfabbau
- Stabilisierung der Grundversorgung in den ländlichen Gemeinden als Aufgabe der Dorfentwicklung in Brandenburg
- Innenentwicklung und Flächensparen durch interkommunale Zusammenarbeit

5 Organisatorische Änderungen

Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien

Das Plenum hat 2004 die Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien wesentlich gestrafft. Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen hierzu ergeben.

Gegenüber dem Jahresbericht 2008 hat es keine Änderungen bei den Mitgliedern des Plenums gegeben.

6 Zusammenfassung

Dorfinnenentwicklung, Breitbandversorgung, ärztliche Versorgung und demographischer Wandel sind neben weiteren längst zu alltäglichen Themen in ländlichen Räumen geworden.

Für die ländlichen Räume besteht nach wie vor der Anspruch, im Vergleich mit den urbanen Siedlungsräumen gleichwertige Lebens-, Arbeits- und Erholungsfunktionen zu entwickeln.

Dies stellt die Arbeit der Verwaltungen für Landentwicklung vor immer neue Herausforderung.

Auch die Strategiediskussion über den eigentlichen Erhalt der ländlichen Infrastrukturen, die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und die Sicherung der Daseinsvorsorge nimmt zusehends deutlich mehr Platz ein.

Die Akteure und Entscheidungsträger im ländlichen Raum benötigen hier kompetente Ansprechpartner - sowohl in der strategischen Ausrichtung als auch in der konkreten Problembewältigung und Projektumsetzung.

Durch die regelmäßige Teilnahme mit einer Begleitveranstaltung am **Zukunftsforum ländliche Entwicklung**, zu dem das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2008 erstmals im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin eingeladen hatte, wird deutlich, dass die ArgeLandentwicklung eine maßgebliche Rolle einnimmt.

Mit den bisherigen Themen „Grundversorgung im ländlichen Raum“ und „Innenentwicklung von Dörfern“ konnte die ArgeLandentwicklung deutlich machen, dass sie mit ihrer Kernkompetenz ein wichtiger Partner im Themenfeld Ländliche Entwicklung ist.

Die ArgeLandentwicklung wird sich als der Ansprechpartner für die Problembewältigung im ländlichen Raum weiter etablieren.

Sie wird die Strategiediskussion zur Fortschreibung der Ansätze der ländlichen Entwicklung nicht nur begleiten, sondern auch mit gestalten.

Die Stärken der ArgeLandentwicklung liegen darüber hinaus im „sich kümmern“ und der Bildung von Netzwerken.

Der überarbeitete Internetauftritt der ArgeLandentwicklung trägt mit dazu bei, Ideen, Akteure und Ansprechpartner in den ländlichen Räumen zueinander zu bringen.

Die Zukunft der Entwicklung des ländlichen Raums wird davon abhängig sein, in wie weit es gelingt, regionale Ansätze zu etablieren statt sektoral rein fachbezogenen Lösungsansätze zu suchen.



Rainer Beckedorf

Anlage I

Berichte der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Seit der letzten Plenumssitzung der ArgeLandentwicklung im Herbst 2008 hat sich der AK I am 10. Dezember 2008 in einer Sitzung in Bonn und am 27. und 28. Mai 2009 in Karlsruhe mit folgenden Themen befasst:

- Meinungs austausch über die Weiterentwicklung der GAK als „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“
- Kommunalisierung und ländliche Bodenordnung
- Modernisierung der ArgeLandentwicklung - Internet-Präsentation www.landentwicklung.de
- Zusammenarbeit von Straßenbau und Flurneuordnung
- Forschungsvorhaben in Zusammenhang mit Flurneuordnung, Dorferneuerung und regionalen Prozessen
- Berufsnachwuchs für Dorferneuerung, Flurbereinigung und Integrierte Ländliche Entwicklung
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Zusammenhang mit Landentwicklung
- Neue Schwerpunkte der Bayerischen Dorfentwicklungs-Richtlinien
- Neue Aspekte der Dorfentwicklung
- Handlungskonzepte der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume
- Neue Verwaltungsstrukturen für Flurneuordnung und Vermessung in Baden-Württemberg
- Beteiligung der ArgeLandentwicklung auf der INTERGEO am 22.- 24. September 2009 in Karlsruhe
- Themen für die nächsten „Zukunftsforum ländliche Entwicklung“ im Rahmen der IGW in Berlin
- Vorbereitung der Tagesordnung des Plenums in Goslar am 29. und 30. September 2009
- Fachliche Führung durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Die nächste AK I – Sitzung soll am 8. und 9. Juni 2010 in Montabaur (Rheinland-Pfalz) stattfinden.

*In Vertretung
gez. Berendt*

Arbeitskreis II (Recht)

Im Jahr 2008 hat der Arbeitskreis am 16./17. Oktober in Schwerin getagt.

Es wurden

- 18 neue Entscheidungen zum FlurbG und
- 2 neue Entscheidungen zum LwAnpG

in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Der Arbeitskreis hat sich ferner u.a. mit folgenden Themen befasst:

- **Verwaltungsmodernisierung in den Ländern, insbesondere in BW, NRW und SN**
- **Ausführungsgesetze der Länder zum FlurbG, insbesondere in NRW**
- **Neuregelung der gesetzlichen Rechtswegzuweisungen, u.a. § 88 Nr. 7 FlurbG**

Auf der Justizministerkonferenz (JuMiKo) am 11. und 12. Juni 2008 in Celle haben die Justizministerinnen und Justizminister unter TOP I. 2 bekräftigt, das System der Rechtswegzuweisungen zu bereinigen. So sollen u.a. Streitigkeiten um Entschädigungen in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts, die bislang der ordentlichen Gerichtsbarkeit zugewiesen sind, der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit zugewiesen werden.

Hiervon erfasst würde u.a. § 88 Nr. 7 FlurbG. Mit dessen Aufhebung wäre die Entscheidung zur Höhe der Geldentschädigung nicht mehr von den ordentlichen Gerichten sondern durch die Flurbereinigungsgerichte zu treffen. Entsprechende Regelungen wären im Flurbereinigungsplan auszuweisen.

Die Frage wird sein, wann dem Beschluss Taten folgen. Sie stehen derzeit nicht an.

- **Berichtigung des redaktionellen Versehens: Streichung des Satzes 1 von § 28 Abs.1 FlurbG durch Artikel 22 JahressteuerG 2008**

Die durch Artikel 22 JStG 2008 bewirkte Streichung des Satzes 1 von § 28 Abs.1 FlurbG wurde mit Artikel 17 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) berichtigt.

- **Ausnahmen der grundsätzlich fehlenden drittschützenden Wirkung des § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG**

Der Regelung des § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG kommt „grundsätzlich“ keine drittschützende Wirkung zu. Zweck des § 34 FlurbG ist es, eine Behinderung der Flurbereinigungsbehörde bei der Gestaltung der Abfindung zu vermeiden.

Ausnahmen sind jedoch möglich (BVerwG, Urteil vom 25.04.1989 - 5 C 24/86 – in: RzF -25- zu § 34 Abs. 1 FlurbG, NVwZ 1990, 366). So z.B.:

- Bei Teilnehmern, die aus besonderem Rechtsgrund einen Anspruch auf unveränderte Zuteilung bestimmter Grundstücke geltend machen können, etwa, wenn Grundstücke nur unter den Voraussetzungen des § 45 FlurbG verändert oder einem anderen zugeteilt werden dürfen,
- In Fälle, in denen eine bindende Gestaltungszusage vorliegt, oder
- Wenn Arrondierungsbestrebungen insoweit Rechnung getragen werden muss, als eine Aussiedlung durch die Neugestaltung des Verfahrensgebietes ermöglicht oder gar herbeigeführt werden soll.
- Wenn ein Vorhaben i.S. des § 34 I Nr. 2 FlurbG den Wert der Einlage eines anderen Teilnehmers in flurbereinigungsrechtlich beachtlicher Weise beeinträchtigt würde“

- **Besteuerung nach dem Grunderwerbssteuergesetz und dem Einkommensteuergesetz in den Fällen des § 52 FlurbG**

Stimmt ein Teilnehmer in einem Flurbereinigungsverfahren zu Gunsten eines Dritten zu, statt in Land in Geld abgefunden zu werden (§ 52 Abs. 1 FlurbG), das von dem Dritten aufgebracht wird, so ist die Eigentumszuweisung an den Dritten nicht von der Grunderwerbsteuer ausgenommen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Buchst. a) GrEStG). Nicht bereits die Landverzichtserklärung sondern die auf ihr gründende Landzuteilung unterliegt der Grunderwerbsteuer (Ziff. 1.3.2 und 1.7.1 in Heft 19 der ARGE Landentwicklung –

„Flurbereinigung und Steuern“). Gem. § 3 Nr. 1 GrEStG ist diese von der Besteuerung aber ausgenommen, wenn der für die Berechnung der Steuer maßgebende Wert 2.500 € nicht übersteigt.

Betreffen mehrere Landverzichtserklärungen mit einem steuerbaren Wert von jeweils weniger als 2.500 € verschiedene Grundstücke und sind diese zu Gunsten nur eines einzelnen Beteiligten abgegeben, bleibt fraglich, ob diese Grundstücke gem. § 2 Abs. 3 GrEStG steuerrechtlich als ein Grundstück behandelt werden. Rechtsvorgänge zu mehreren Grundstücken, die zu einer wirtschaftlichen Einheit gehören, werden steuerrechtlich als ein Grundstück behandelt.

Der Flurbereinigungsverwaltung muss keine Saldierung vornehmen (Ziff. 1.8.3 in Heft 19 der ARGE Landentwicklung – „Flurbereinigung und Steuern“).

- **Grunderwerbssteuerpflichtigkeit von wesentlichen Bestandteilen (hier Holz/Wald) nach § 50 IV FlurbG**

Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Grundstücks gehören gem. § 94 BGB die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen. Samen wird mit dem Aus säen, eine Pflanze wird mit dem Einpflanzen wesentlicher Bestandteil des Grundstücks. Die Mehrung wesentlicher Grundstücksbestandteile ist bei Überschreiten der (Frei-) Grenze von 2.500 € grunderwerbsteuerpflichtig (Ziff. 1.3.2.5 in Heft 19 der ARGE Landentwicklung – „Flurbereinigung und Steuern“). Hiernach wird eine differenzierte Darstellung der wesentlichen Bestandteile einerseits und des Grund und Bodens andererseits erforderlich. Ob ein steuerbarer Vorgang vorliegt, obliegt der Entscheidung der Finanzbehörden.

- **Bewertung von Grundstücken im Innen- und Außenbereich, die mit im Sondereigentum stehenden landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut sind**

Die Bewertung von Grundstücken im Innen- und Außenbereich, die mit im Sondereigentum stehenden landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut sind, bereitet häufig Schwierigkeiten. Der Vorsitzende hat die Verfahrensweise im Land Mecklenburg-Vorpommern dargestellt.

Die Bewertung wird geprägt durch § 19 SachenRBERG:

1. Bei der Bewertung bleiben die im Sondereigentum stehenden Gebäude und baulichen Anlagen unberücksichtigt, und zwar auch im Hinblick auf ihre Nutzung.
2. Im Rahmen der Wertermittlung ist der Verkehrswert eines baureifen Grundstücks zu ermitteln.

Hiernach führt die bauplanungsrechtliche Situation eines fiktiv unbebauten Grundstücks im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, der das Grundstück als Gewerbeland ausweist, dazu, dass der Wert von baureifem Gewerbeland zu ermitteln ist, obwohl kein Bebauungsplan existiert (statt Bauerwartungsland also Bauland). Für Flächen im Außenbereich kann eine Pauschalierungsmethode helfen, die das Vier- bis Achtfachen des Wertes landwirtschaftlicher Grundstücke ortsüblicher Qualität annimmt.

Bei der Bemessung der Höhe und des Umfangs der Abfindung hat der Bodenordnungsplan den §§ 68 ff. SachenRBERG Rechnung zu tragen.

- **Synopse zu den Bestimmungen der Kommunalabgabengesetzen der NBL zur Person des Beitragsschuldner bei Grund und Boden, der mit im Sondereigentum stehenden Gebäuden bebaut ist**

Nach den Kommunalabgabengesetzen der NBL ist Beitragsschuldner eines Straßenausbaubeitragsbescheides in den Fällen, in denen der Grund und Boden mit im Sondereigentum stehenden Gebäuden bebaut ist, der Nutzer.

In BB, MV, SN und SA ist der Nutzer an Stelle des Grundstückseigentümers verpflichtet. Ein Auswahlermessen steht der Gemeinde hiernach nicht zu. Soweit der Nutzer nach dem ThürKAG nicht an die Stelle also neben den Nutzer tritt, sind sie gem. § 7 Abs. 10 S. 3 ThürKAG Gesamtschuldner und potentiell im Innenverhältnis zum Ausgleich verpflichtet.

Die nächste Sitzung soll am 15./16. Oktober 2009 in Kiel stattfinden.

*gez.
Lehmköster*

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK III) hat seine Sitzung am 12. und 13.05.2009 in Celle mit folgendem Ergebnis abgehalten:

- Der Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Bundesländern wird weitgehend schriftlich auf der Basis von Synopsen und Berichten ausgeführt.
- Verschiedene Untersuchungen und Technikprojekte, wie
 - die aktuellen Vorhaben des Bundes im Bereich des Geoinformationswesens und der Erdbeobachtung,
 - Veränderungen und technische Unterstützung bei der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes in Nordrhein-Westfalen,
 - Geodaten der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung im Internet,
 - IT-Anwendungen der Landentwicklungsverwaltung in Niedersachsen sowie
 - Informationssicherheit im IT-Verbund des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung Niedersachsenwerden vorgestellt und eingehend diskutiert.
- Über die Treffen der DAVID-Programmentwickler und –betreuer sowie der Expertengruppe Photogrammetrie wird berichtet. Diese Treffen sollen bedarfsgerecht unter enger Anbindung an den AK III fortgeführt werden, da der Erfahrungsaustausch dieser Experten unmittelbare Vorteile für alle teilnehmenden Länder bringt. Von den DAVID-Programmentwicklern und weitere in der Diskussion formulierte Forderungen und Fragen sollen vom AK III - Vorsitzenden aufgegriffen und zusammen mit den Kollegen anderer Länder an den Softwarehersteller herangetragen werden.
- Der Erfahrungsaustausch zur Einbindung der Landentwicklungsverwaltungen in die GDI-Infrastruktur des jeweiligen Landes wurde fortgesetzt. Der Sachstand ist in den Ländern sehr unterschiedlich. Erste Länder stellen neben Metadaten auch Graphikdaten bereit. Die Thematik soll in den nächsten Jahren weiter behandelt und soweit möglich abgestimmt werden.
- Zum Abmarkungsrecht in den Ländern und zur rechtlichen Stellung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) bei der Beauftragung mit Vermessungen in Flurbereinigungsverfahren werden Erfahrungen ausgetauscht.
- Die weitere Arbeit der Expertengruppe LEFIS soll auf der Basis folgender Beschlüsse erfolgen:
 - Die Version 1.2 des Datenmodells soll in den öffentlichen Teil des Internetangebotes eingestellt werden.
 - Die Modellierung von LEFIS zur durchgängigen Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG einschließlich der erforderlichen Ausgabe-Produkte fortzusetzen.

- Die beginnende Implementierungsphase zu begleiten und dabei, die zur Wahrung der Einheitlichkeit des Datenmodells, notwendigen Änderungen vorzunehmen.
- Die Entwicklung eines Funktionenmodells.
- Neue Versionsbezeichnungen zu definieren und Änderungen zum jeweils letzten Versionsstand zu beschreiben.

Der AK III beauftragt die Expertengruppe LEFIS einen einheitlichen Metadatenkatalog Flurbereinigung zu erstellen und zu pflegen.

Die Migration von Daten laufender Flurbereinigungsverfahren ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Bearbeitungssysteme in den Ländern jeweils unterschiedlich zu lösen. Insgesamt wird die Migration der Graphiksysteme als einigermaßen gleich, die der Registerwerke aber als völlig unterschiedlich eingeschätzt. Eine konzeptionelle Zusammenarbeit wird vereinbart.

Brandenburg berichtet über die Realisierung einer Gemeinschaft von insgesamt 7 Ländern zur Implementierung von LEFIS.

gez.:
Harald Durben

Bericht des Beauftragten für internationale Entwicklung

Berichtszeitraum hat der Berichtersteller als Beauftragter für Internationale Entwicklung die Themenfelder „Ländliche Entwicklung“, „Landmanagement“ und „Flurbereinigung“ mit ihren spezifisch deutschen Ansätzen und Erfahrungen im internationalen Kontext vertreten. Dazu gehörte insbesondere

1. die ArgeLandentwicklung in den turnusmäßigen Sitzungen der **„Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen (BEV)“** zu vertreten und in die Arbeit derselben einzubringen,
2. die Arbeit der **United Nations Economic Commission for Europe – Working Party on Land Administration (UNECE-WPLA)** in Genf zu unterstützen,
3. Ansprechpartner für die **Food and Agriculture Organization (FAO) – Land Tenure Service** (Rom) in Sachen Flurbereinigung und Landmanagement zu sein
4. sowie fachliche Ersuchen **ausländischer Partner** in Sachen Ländliche Entwicklung und Flurbereinigung zu koordinieren und Anfragen zu bearbeiten.

Zu 1.: BEV

1.1 Während des Berichtszeitraums tagte die BEV am 11.12.2008 in Leipzig und am 08.06.2009 in Frankfurt/M.

Hier fanden die regelmäßigen Informationsaustausche und Abstimmungen zwischen den in der BEV zusammengeschlossenen Fachstellen der Entwicklungszusammenarbeit statt; der Berichterstatter berichtete jeweils über das aktuelle internationale Engagement der in der ArgeLandentwicklung zusammengeschlossenen Fachbehörden der ländlichen Entwicklung.

1.2 Im Rahmen der Nachbereitung der Internationalen Konferenz

„Policy Meets Land Management: Contributions to the Achievement of the Millennium Development Goals“,

welche am 17. und 18. April 2008 in München stattfand, wurde zwischenzeitlich der „Themenkorb“ zum Landmanagement und zur Geoinformationstechnologie für „CARAVAN- Workshops“ erarbeitet, aus dem die GTZ auf Anforderung interessierter ausländischer Partner Themenblöcke oder Themen „abgreifen“ und dem Nachfrager auch ein Expertenteam dazu anbieten kann; seitens des Berichterstatters wurden die Themenfelder „Ländliche Entwicklung incl. Dorfentwicklung“, „Landmanagement“ und „Flurbereinigung“ aufbereitet.

Zu 2.: UNECE-WPLA

2.1 Der auf Ersuchen der Regierung der Republik Bulgarien im Rahmen einer UNECE-Mission durch ein internationales Expertenteam unter Beteiligung eines Vertreters der ArgeLandentwicklung erarbeitete „Land Administration Review (LAR)“ wurde am 23./24.04.2009 in Sofia in einem UNECE-WPLA-Workshop vorgestellt und erörtert. Der Berichterstatter hat dabei die Aspekte zu „Land Reform“, „Land Management“ und „Rural Development“ vorgetragen und vertreten.

2.2 Der auf Ersuchen der Regierung der Republik Aserbaidschan unter Beteiligung eines Vertreters der ArgeLandentwicklung erarbeitete „Land Administration Review (LAR)“ wird am 01./02.10.2009 in Baku anlässlich eines UNECE-WPLA-Workshop vorgestellt und diskutiert. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung war die Teilnahme eines Vertreters der ArgeLandentwicklung noch nicht geklärt.

Zu 3.: FAO

Der Berichterstatter hat für die ArgeLandentwicklung an dem vom 16.-18.09.2009 in Oeiras/ Portugal von der portugiesischen DGADR (Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) und FAO gemeinsam veranstalteten internationalen Workshop „How to revitalize farming and agricultural land use? - European options for the future“ als deutscher Vertreter teilgenommen und die deutsche Sichtweise und deutschen programmatischen und methodischen Ansätze zu dieser Fragestellung eingebracht; beim Workshop waren rd. 20 europäische Länder vertreten. Die Ergebnisse des Workshops werden in Kürze über das Internet www.fao.org und www.farland.eu zugänglich gemacht.

Zu 4.: Koordination

4.1 In den Monaten Januar bis März 2010 wird sich ein niederländischer Wirtschaftswissenschaftler im Rahmen einer Diplomarbeit als Praktikant mit den Organisations- und Kommunikationsstrukturen in den deutschen Verwaltungen für Ländliche Entwicklung befassen.

4.2 Die für November 2008 geplante Delegationsreise chinesischer Agrarexperten des Wein- und Obstbaues durch die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen ist zum Bedauern aller Beteiligten „in letzter Minute“ an VISA-Problemen gescheitert; der Besuch wird zurzeit für Herbst 2009 vorbereitet.

4.3 Voraussichtlich am 09.02.2010 veranstaltet das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in seiner Landesvertretung in Brüssel einen internationalen Workshop (unter Beteiligung von Vertretern aus Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Großbritannien) zum Thema „nachhaltige Flächenhaushaltspolitik“; es ist beabsichtigt, auch die MdEP aus den anderen Bundesländern dazu einzuladen.

4.4 Am 10./11.05.2010 findet in Hannover ein internationaler Kongress „Land Management Strategies for Improving Urban-Rural-Interrelationship – best practice and reasonal solutions“ statt; gemeinsame Veranstalter sind die AdV und die ArgeLandentwicklung. Der Berichterstatter wirkt bei der inhaltlichen Vorbereitung für den Bereich „rural“ mit.

4.5 Im Rahmen der Erneuerung des Internet-Auftritts der ArgeLandentwicklung wird auch die Seite „Internationales“ neu konzipiert; der Berichterstatter hat dazu die erforderlichen inhaltlichen Beiträge erarbeitet. Wichtige Neuerung ist, dass der Auftritt nunmehr auch Aufschluss darüber gibt, in welchen Bundesländern internationale Partnerschaften mit Dritten auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung bestehen.

4.6 Im Berichtszeitraum wurden fachliche Anfragen aus Bulgarien, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Litauen, den Niederlanden, Portugal, Türkei und Zypern bearbeitet.

gez.:

Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas

Anlage II

Organisationsstruktur

(Stand 01. Oktober 2010)

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatz-angelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
Bund Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Wilhelmstr. 54 10117 Berlin Tel.: 030-18/529 – 0 Fax: - 4262 e-mail: poststelle@bmelv.bund.de	Leiter der Abteilung 4 MinDir. Dr. Theodor Seegers - 3296 - 3298 AL5@bmelv.bund.de	NN	ORR Hinrichs - 0228-99 529 4287 - 4276 Thorsten.Hinrichs@bmelv.bund.de	OAR Brozio - 0228-99 529 3759 - 4276 Kurt.Brozio@bmelv.bund.de
Baden-Württemberg Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Tel.: 0711/126 – 0 Fax: - 2905 e-mail: poststelle@mlr.bwl.de	MDirig. Alker - 2261/- 2260 - 2905 hartmut.alker@mlr.bwl.de	MR Berendt - 2319 - 2905 luz.berendt@mlr.bwl.de	RD Wingerter Landesamt für Geoinformation u. Landentwicklung Büchsenstr. 54 70174 Stuttgart 0711/123 3071 /123 2979 klaus.wingerter@lgl.bwl.de	VD Günter Eitel Landesamt für Geoinformation u. Landentwicklung Büchsenstraße 54 70174 Stuttgart 07154 / 139- 357 / 139- 499 guenter.eitel@lgl.bwl.de
Bayern Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2 80539 München Tel.: 089/21 82 – 0 Fax: - 2709 e-mail: poststelle@stmelf.bayern.de	LMR Geierhos - 2492 - 2709 Maximilian.Geierhos@stmelf.bayern.de	MR Ewald - 2368 - 2709 Wolfgang-Guenther.Ewald@stmelf.bayern.de	RD Linke Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Str. 40 97082 Würzburg 0931/4101- 110 /4101- 500 Emil.Linke@ale-ufr.bayern.de	BD Braumiller Bereich Zentrale Aufgaben am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Infanteriestr. 1 80797 München 089/1213- 1398 /1213- 1462 Karl.Braumiller@ale-obb.bayern.de

<p>Brandenburg Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</p> <p>Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 14467 Potsdam Tel.: 0331/866 - 0 Fax: - 8808 e-mail: poststelle@ MIL.Brandenburg.de</p>	<p>Frau Dr. Carolin Schilde</p> <p>- 8860 - 8808</p> <p>Carolin.Schilde@ MIL.Brandenburg.de</p>	<p>Herr Tobias Wienand</p> <p>- 8861 - 8808</p> <p>Tobias.Wienand@ MIL.Brandenburg.de</p>	<p>Herr Jörg Dielitzsch Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fehrbelliner Str. 4 e 16816 Neuruppin 03391 – 838 201</p> <p>Joerg.Dielitzsch@ LELF.brandenburg.de</p>	<p>Herr Sascha Bäcker</p> <p>- 8868 - 8808</p> <p>Sascha.Baecker@ MIL.brandenburg.de</p>
<p>Hessen Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung</p> <p>Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden Tel.: 0611/815 – 0 Fax: - 2225 e-mail: poststelle@ hmwvl.hessen.de</p>	<p>VD Franz</p> <p>- 2483 - 49248</p> <p>karl-heinrich.franz@ hmwvl.hessen.de</p>	<p>VD Franz</p> <p>- 2483 - 492483</p> <p>karl-heinrich.franz@ hmwvl.hessen.de</p>	<p>ROR Mevert Vorsitzender der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Schaperstraße 16 65195 Wiesbaden 0611/ 535 – 5497 / 535 – 5607</p> <p>fritjof.mevert@ hvbh.hessen.de</p>	<p>VD Dr. Schweitzer Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation</p> <p>Postfach 32 49 65022 Wiesbaden 0611/ 535- 5354 / 535- 5351</p> <p>andreas.schweitzer@ hvbh.hessen.de</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel.: 0385/588 – 0 Fax: - 6024/ - 6025 e-mail: poststelle@lm.mvnet.de</p>	<p>MDirig. Dr. Buchwald</p> <p>- 6030 - 6024</p> <p>j.buchwald@ lu.mv-regierung.de</p>	<p>VermD Reimann</p> <p>- 6340 - 6024</p> <p>t.reimann@ lu.mv-regierung.de</p>	<p><u>ORR</u> <u>Lehmköster</u></p> <p>- 6310 - 6024</p> <p>a.lehmkoester@ lu.mv-regierung.de</p>	<p>OVR Reiners</p> <p>- 6341 - 6024</p> <p>w.reiners@ lu.mv-regierung.de</p>
<p>Niedersachsen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung</p> <p>Calenberger Straße 2 30169 Hannover Tel.: 0511/120 – 0 Fax: - 2385 e-mail: poststelle@ ml.niedersachsen.de</p>	<p><u>MDgt.</u> <u>Beckedorf</u></p> <p>- 2147 - 992147</p> <p>Rainer.Beckedorf@ ml.niedersachsen.de</p>	<p>MR Vorholt</p> <p>-2186 -992186</p> <p>Ulrich.Vorholt@ ml.niedersachsen.de</p>	<p>NN</p>	<p>VD Schnieders Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung bei der GLL Hannover</p> <p>Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511/30245-765 /30245-676</p> <p>Helmut.Schnieders@ sla.niedersachsen.de</p>

<p>Nordrhein-Westfalen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</p> <p>Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 - 0 Fax: - 388 e-mail: poststelle@mkulnv.nrw.de</p>	<p>Abt.-Leiter Dr. Wilstacke</p> <p>- 290/- 291 - 413</p> <p>Ludger.Wilstacke@ mkulnv.nrw.de</p>	<p>RAng. Dr. Schaloske Vertreterin: ORVRin Hunke-Klein</p> <p>- 919 - 456</p> <p>Michael.Schaloske@ munlv.nrw.de Martina.Hunke-Klein@ mkulnv.nrw.de</p>	<p>RD Erwin Scheer Spruchstelle für Flurbereinigung Referat II-7</p> <p>- 576 - 456</p> <p>Erwin.scheer@ mkulnv.nrw.de</p>	<p>ORVermR Andreas Wizesarsky Referat II-7</p> <p>- 364 - 456</p> <p>andreas.wizesarsky @ mkulnv.nrw.de</p>
<p>Rheinland-Pfalz Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau</p> <p>Kaiser-Friedrich-Straße 5a</p> <p>55116 Mainz Tel.: 06131/16 – 1 Fax: - 2644/-2447 e-mail: axel.lorig@mwwlw.rlp.de</p>	<p>LMR Hornberger</p> <p>- 2578/- 2579 - 2515</p> <p>Ralf.Hornberger@ mwwlw.rlp.de</p>	<p>MR Prof. Lorig</p> <p>- 2490 - 2447</p> <p>axel.lorig@ mwwlw.rlp.de</p>	<p>MR Marx</p> <p>- 2512 - 16172512</p> <p>erich.marx@ mwwlw.rlp.de</p>	<p>LRD Durben DLR Rheinhessen- Nahe-Hunsrück – Dienstleistungszent- rum Ländlicher Raum Rüdesheimer Str. 60 – 68 55545 Bad Kreuznach 0671/820-211 -200 tz@dlr.rlp.de</p>
<p>Saarland Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft</p> <p>Franz-Josef-Röder-Str. 17 66119 Saarbrücken Tel.: 0681/501 – 00 Fax: - 1649 e-mail: poststelle@ umwelt.saarland.de</p>	<p>MR Dr. Ludes</p> <p>- 4166 - 4314</p> <p>a.ludes@ wirtschaft.saarland.de</p>	<p>VD Ritsch</p> <p>- 4338 - 4601</p> <p>e.ritsch@ wirtschaft.saarland.de</p>	<p>VD Ritsch</p> <p>- 4338 - 4601</p> <p>e.ritsch@ wirtschaft.saarland.de</p>	<p>VOR Forster Amt für Landentwicklung Postfach 12 50 66812 Lebach 06881/ 500- 122 06881/ 500- 101 r.forster@ afl.saarland.de</p>
<p>Sachsen Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden Tel.: 0351/564 – 0 Fax: - 2209 e-mail: poststelle@ smul.sachsen.de</p>	<p>Abt.-Leiter Daniel Gellner</p> <p>- 2200 - 2209</p> <p>Daniel.gellner@ smul.sachsen.de</p>	<p>VD Ebert-Hatzfeld</p> <p>- 2290 - 2249</p> <p>Thomas.Ebert-Hatzfeld @smul.sachsen.de</p>	<p>ROR Vorläufer</p> <p>- 03501-542257</p> <p>Peter.Vorlaeufer@ smul.sachsen.de</p>	<p>VOR Polzin</p> <p>- 2242 - 2249</p> <p>Jan.Polzin@ smul.sachsen.de</p>
<p>Sachsen-Anhalt Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Olvenstedter Straße 4 39108 Magdeburg Tel.: 0391/567 - 01 Fax: - 17 27 e-mail: poststelle@ mlu.sachsen-anhalt.de</p>	<p>MDgt. Schulz</p> <p>- 18 13 - 18 49</p> <p>hubert.bertling@ mlu.sachsen-anhalt.de</p>	<p>MR Bertling</p> <p>- 34 20 - 18 49</p> <p>hubert.bertling@ mlu.sachsen-anhalt.de</p>	<p>ROR Tuttas</p> <p>- 34 29 - 18 49</p> <p>Michael.Tuttas@ mlu.sachsen- anhalt.de</p>	<p>VD Westfeld</p> <p>- 17 76 - 18 49</p> <p>Guenter.Westfeld@ mlu.sachsen- anhalt.de</p>

<p>Schleswig-Holstein Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Abt. Landwirtschaft und ländliche Räume)</p> <p>Mercatorstraße 3 24106 Kiel Tel.: 0431/988 – 0 Fax : - 5073 e-mail: poststelle@mlur.landsh.de</p>	<p>MR Christian</p> <p>- 4904 - 5073</p> <p>detlef.christian@ mlur.landsh.de</p>	<p>MR Thoben</p> <p>- 4980 - 5073</p> <p>hermann-josef.thoben @mlur.landsh.de</p>	<p>Herr Brodersen</p> <p>- 7055 - 5073</p> <p>Johannes.brodersen @mlur.landsh.de</p>	<p>Frau Tjardes Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Flenburg Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg 0461/804-261 0461/804-240</p> <p>Beate.Tjardes@ LLUR.landsh.de</p>
<p>Thüringen Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Umwelt Hallesche Straße 16 99085 Erfurt Tel.: 0361/3799 – 0 Fax: - 950 e-mail: poststelle@ tmlfun.thueringen.de</p>	<p>MDgt. Drissen</p> <p>- 501 - 555</p> <p>Johannes.drissen@ tmlfun.thueringen.de</p>	<p>OVR'in Beate Kunnen</p> <p>- 743 - 702</p> <p>beate.kunnen@ tmlfun.thueringen.de</p>	<p>ORR Dr. Götter</p> <p>- 726 - 702</p> <p>stefan.goetter@ tmlfun.thueringen.de</p>	<p>LMR Dr. Prell</p> <p>- 770 - 702</p> <p>karl-martin.prell @ tmlfun.thueringen.de</p>
<p>Berlin Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Oranienstr. 106 10969 Berlin Tel.: 030/9025 – 2915 Fax: - 2051 e-mail: Werner.Stolley@ SenGUV.Verwalt-Berlin.de</p>				
<p>Bremen Senator für Wirtschaft u. Häfen Bereich Wirtschaft z. Hd. Frau Honemann Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel.: 0421/361 – 8502 Fax: - 8283 e-mail: carola.lampe@wuh.bremen.de</p>	<p>Frau Honemann</p> <p>bettina.honemann@ wuh.bremen.de</p>			
<p>Hamburg Behörde für Wirtschaft und Arbeit Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft z. Hd. Herrn Schultz Alter Steinweg 4 20459 Hamburg</p>	<p>Herr Schultz</p> <p>040/42841 1862 040/42841 3201 thomas.schultz@ bwa.hamburg.de</p>			

Beauftragter für Internationale Entwicklung Ltd. BD Thomas Gollwitzer Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz Lechstrasse 50 93057 Regensburg Tel.: 0941 4022-0 Fax: 0941 4022-222 E-Mail: poststelle@ ale-opf.bayern.de	Herr Ltd. BD Thomas Gollwitzer Tel.: 0941 – 4022 100 Fax.: 0941 – 4022 101 thomas.gollwitzer@ ale-opf.bayern.de			
AdV MR Walter Grouls Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein - Referat IV 24 - Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel	MR Grouls Tel. 0431/988-0 Fax 0431/988-3342 walter.grouls@im.landsh.de			

Anmerkung:

Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

Anlage III

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung

(ArgeLandentwicklung)

vom 8. September 1999

geändert am 3. November 2004 in Maikammer

(sowie redaktionell geändert am 8. März 2005)

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in „Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung) umbenannt. Auf der Frühjahrstagung der Agrarminister vom 02. - 04.03.2005 wurde die ArgeLandentwicklung umbenannt in Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung.

§ 1 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (im folgenden „Arbeitsgemeinschaft“) sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.

(2) Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

§ 2 Aufgaben

(1) Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern.

Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
- b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
- c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
- d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
- f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
- g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
- h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.

(4) Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingerichtete „Kontaktstelle Internet“ im Internet veröffentlicht.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitglieders, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.

(2) Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.

(3) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:

- a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
- b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
- c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,
- d) die Ausführung der Beschlüsse,
- e) die jährliche Berichterstattung.

(4) Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitglieders, das in der vorausgegangenen Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

§ 4 Sitzungen

(1) Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.

(2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.

(3) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.

(4) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.

(5) Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten. Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

§ 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

§ 7 Beschlussfassung

(1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

(3) Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.

(4) In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

§ 8 Arbeitskreise

(1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:

- a) Arbeitskreis I: Grundsatzangelegenheiten
- b) Arbeitskreis II: Recht
- c) Arbeitskreis III: Technik und Automation

(2) Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.

(3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.

(4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

(5) Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.

(6) Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.

(7) Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.

(8) Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wurde am 3. November 2004 geändert.

Eine weitere redaktionelle Änderung wurde am 08. März 2005 vorgenommen.

Anlage IV

Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Entwicklung von Strategien der Landentwicklung im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung

Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“

Anwendung und methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, insbesondere der integrierten ländlichen Entwicklung wie z.B. Bodenmanagement, Flurbereinigung und Dorferneuerung

Grundsätze der Dorfentwicklung (u.a. Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden, Unterstützung von Agenda 21-Prozessen, Zusammenwirken mit Wettbewerben)

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege

Erfahrungsaustausch/Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder

Finanzierung und Förderung der Landentwicklung
Effizienz der Landentwicklung

Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)

Projektmanagement und Controlling
Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf

Nationale und internationale Zusammenarbeit
Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Arbeitskreis II (Recht)

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung

Bezüge zu anderen Rechtsbereichen

Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)

Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung

Verfahrenstechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Digitale Bildverarbeitung

Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung

Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation

Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern

Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus, insbesondere

Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Anlage V

Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb	1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann	2002 – 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta
1984 - 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs	2005 - 2007	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos
1987 - 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler	2008 - 2010	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Rainer Beckedorf
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff		
1993 – 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger		
1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider und Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)		

NOTIZEN

Jahresbericht 2009

der Bund-Länder-
Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG